B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 33. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2015 im Veranstaltungssaal des 1. BSF, Berliner Ring 118, 64625 Bensheim

Beginn: 18:08 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Emig, Bernd
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordnetenvorsteherin	Heimann, Carola
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordnete	Landau, Monika
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Winkler, Edmund
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Dr. Brückner, Klaus
Stadtverordneter	Dr. Johannsen, Wolfgang
Stadtverordneter	Manich, Kurt
Stadtverordnete	Mauch, Marianne
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Volprecht, Rudolf
Stadtverordnete	Wagenknecht, Brigitte
Stadtverordneter	Dr. Zimmermann, Hans-Peter
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	von Fumetti, Christoph
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Klamand, Holger
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Apfel, Franz (Nur zuTOP 10 Bürgerhaus)
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Uhde, Joachim
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Leisemann, Peter

Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Ab TOP 4)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf
	Sachwitz, Helmut
	Oyan, Adil
	Bauer, Norbert
	Born, Norbert
	Kalb, Peter E.
	Ottiger, Waltrud
	Roeder, Oliver
	Seibert, Hans
	Wahlig, Bernhard
Ausländerbeirat	Kyprianidis, Evangelos
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin
Entschuldigt	Woißyk, Markus
	Kirsch-Wohlfarth, Gundula

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin**

Punkt 1.b) **Mitteilungen und Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Punkt 1.c) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 2) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Punkt 3.a) **Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Erhalt des Minikreisels in der Schwanheimer Straße/Ermöglichung Überfahrung der Mittelinsel durch Schwerlastverkehr"**

Anmerkung: Da der Antrag der BfB-Fraktion zurückgezogen wurde, ist der FDP-Antrag der Hauptantrag. Abgestimmt wurde über B).

Beschluss:

A) Der Antrag der BfB-Fraktion wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

B) Der Magistrat wird aufgefordert, für diese Beratung und Beschlussfassung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss Kostenschätzungen beim KMB mit kurzer Begründung einzuholen (Kostenschätzungen durch den KMB und keine Kosten verursachende Beauftragung Dritter!) für die Varianten der Verkehrsführung gemäß der verkehrlichen Einschätzung Minikreisverkehr „Schwanheimer Straße“ in Bensheim durch die Durth Roos Consulting GmbH, Darmstadt, vom Januar 2015 bezüglich …

1. Variante – Kreisverkehrsplatz
2. Variante – Wiederherstellung der ursprünglichen Knotenpunktkonfiguration
3. Variante – Fußgängerquerungsanlagen im Knotenpunktsbereich
4. Variante – Einfädelstreifen

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 3.b) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Erhalt des Minikreisels in der Schwanheimer Straße/Ermöglichung Überfahrung der Mittelinsel durch Schwerlastverkehr"

Anmerkung: Der Antrag wurde von der BfB-Fraktion zurückgezogen.

Beschluss:

Der Minikreisverkehr in der Schwanheimer Straße bleibt erhalten. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bensheim wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Magistrat und dem KMB eine Umgestaltung des Minikreisels insofern zu planen, dass eine Überfahrung der Mittelinsel durch Schwerlastverkehr zu ermöglichen ist. Die Kosten für diese Umgestaltung sind in der Haushaltssitzung für das Jahr 2016 vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Antrag wurde zurückgezogen

Punkt 4) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Ein-Euro-Jobs für Flüchtlinge"

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße und gegebenenfalls weiteren Institutionen wie beispielsweise Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Agentur für Arbeit im Rahmen eines Projektes Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen, die in Bensheim untergebracht sind, schnellstmöglich sogenannte Ein-Euro-Jobs anzubieten oder zu vermitteln.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 5) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Fest am Tag des Baumes mit Ausweisung eines besonderen Baumes/Baumgruppe bzw. einer besonderen Hecke als geschützter Landschaftsbestandteil"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, am internationalen Tag des Baumes eine jährliche öffentlich wirksame Veranstaltung am Tag des Baumes ab dem Jahr 2016 durchzuführen. Auf dieser Veranstaltung soll ein besonderer Baum bzw. eine besondere Baumgruppe bzw. eine besondere Hecke als geschützter

Landschaftsbestandteil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen ausgewiesen und auf deren Bedeutung für die Umwelt und die Menschen hingewiesen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 6) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge in Bensheim"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Kontakt mit u.a. der Kreishandwerkerschaft, der Wirtschaftsvereinigung Bergstraße, der Arbeitsagentur, den Innungen, der IHK unter Einbeziehung der Integrationslotsen mit dem Ziel aufzunehmen, die Arbeitsaufnahme/Ausbildung/Weiterbildung von Flüchtlingen aktiv unterstützend voranzutreiben. Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sind über Stiftungen mit Schwerpunkt Integration sowie der Arbeitsagentur/IHK Darmstadt zu klären. Das Ergebnis soll zur ersten Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 7.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Informationsblatt mit Informationen über Flüchtlinge

---

Beschluss:

Das Informationsblatt zur Information über Flüchtlinge soll nicht in Papierform, sondern diese Informationen via Homepage publiziert werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 7.b) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Informationsblatt mit Informationen über Flüchtlinge

---

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis nach der Sommerpause ein Faltblatt mit Informationen über die Thematik Flüchtlinge in Bensheim zu entwerfen, für dessen Verbreitung unter der Bensheimer Bevölkerung zu sorgen und diesen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Zudem sind die Kosten eines solchen Faltblattes bzw. die Folgekosten aufzuzeigen. Inhaltliche Bausteine dieses Faltblattes können sein:

- Anzahl und Herkunftsländer der Flüchtlinge (Sprache, Religion)
- Hinweise auf die aktuelle Gesetzeslage im Bereich Asylrecht
- Ansprechpartner der Stadt bzw. Ansprechpartner der einzelnen Helferkreise in Bensheim
- Das exemplarische Aufzeigen individueller Schicksale von Flüchtlingen

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 8) Antrag der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Bekannte und denkmalgeschützte Gebäude (Friedhofstraße 82, 86-90 und 102) des Architekten Heinrich Metzendorf"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem jeweiligen Eigentümer der als Werkmeister-, Kutscher- und Fachwerkhauses bekannten Gebäude des Architekten Metzendorf, Friedhofstraße 82, 86-90 und 102, aufgrund Gesprächen einen weiteren Verfall der Gebäude zu verhindern und erste Sicherungsmaßnahmen durch diesen durchführen zu lassen.

Weiter soll der Magistrat erreichen, dass der jeweilige Eigentümer gemeinsam mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde des Kreises Bergstraße ein Sanierungskonzept erarbeitet, mit dem Ziel einer dauerhaften und vollumfänglichen Instandsetzung der Gebäude. Ein entsprechender Zeitplan ist Bestandteil des Sanierungskonzeptes.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Beschaffung von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden"

Beschluss:

Der Magistrat wirkt darauf hin, dass beim Bau bzw. der Einrichtung von Unterkünften zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen auf dem Bensheimer Stadtgebiet die „Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege angewendet werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Sanierung des Bürgerhauses Mitte - Grundsatzbeschluß"

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde die Einzelabstimmung der Ziffern 1.-3. beantragt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beaufragt,

1. bei der Sanierung des Bürgerhauses Bensheim-Mitte auch die Sanierung des Konferenzraumes – Modul 9a auf Seite 3 der Verwaltungsvorlage vorzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Vorbereitungen für einen Verkauf des Hauses am Markt nach der Sanierung des Bürgerhauses an einen seriösen Investor mit einem guten Nutzungskonzept zu treffen, das den Marktplatz insgesamt aufwertet.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. zu prüfen, ob der Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses möglich ist. Das örtliche Energieunternehmen GGEW soll hierzu als Kooperationspartner gewonnen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b) Änderungsantrag der FDP-Fraktion bezüglich "Sanierung des Bürgerhauses Mitte - Grundsatzbeschluß"

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt.

Beschluss:

1. Die Entscheidung bezüglich Sanierung des Bürgerhauses wird bis 2020 ausgesetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

2. Das Bürgerhaus wird wie bisher weiter betrieben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. Es werden nur notwendige Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um den Weiterbetrieb zu gewährleisten bzw. zwingende gesetzliche Auflagen zu erfüllen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

4. Es werden keine weiteren Kosten verursachende Gutachten, Untersuchungen und Konzepte veranlasst, außer diese sind durch neue gesetzliche Vorgaben zwingend erforderlich.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

5. Sollte die Haushaltslage vor dem Jahr 2020 oder im Jahr 2020 es zulassen, wird über Neubau, Sanierung, Schließung oder Weiterbetrieb neu entschieden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 05 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.c) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur "Sanierung des Bürgerhauses Mitte"

Beschluss:

Die Entscheidung über die Sanierung des Bürgerhauses Bensheim-Mitte wird zurückgestellt und erneut in die Beratung der städtischen Gremien eingebracht, wenn der Haushaltsausgleich der Stadt erreicht ist und die Stadt damit für die Zukunft ihren Haushalt wieder frei von Vorgaben der Aufsicht gestalten kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.d) Sanierung des Bürgerhauses Mitte Grundsatzbeschluß

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich der Sanierung des Bürgerhauses Bensheim-Mitte zu.
Die Sanierungsmaßnahmen auf Basis der Kostenschätzung des Büros Klinger Brückmann Architekten, Lorsch vom März 2015 umfassen nachfolgende Module:

lfd. Nr.	Beschreibung des Moduls	Geschätzte Bruttokosten
1.	Bauliche Abtrennung des Dalberger Hofes vom Bereich des Bürgerhauses	250.000 €
2.	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes	695.000 €

3.	Barrierefreie Erschließung aller Nutzungseinheiten	270.000 €
4.	Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung	3.290.000 €
5.	Optimierung der Gebäudehülle zur Verbesserung des Energiehaushalts und zur Erreichung aller z.Zt. maßgebenden gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung	1.695.000 €
6.	Sanierung aller schadstoffbelasteten Bauteile	140.000 €
7.	Gestalterische Maßnahmen an allen Flächen, die durch die zuvor genannten baulichen Leistungen (lfd. Nr. 1-6) nicht betroffen sind	790.000 €
8.	Erneuerung der allgemeinen und besonderen Ausstattung.	355.000 €
9a	Konferenzraum (abzüglich)	- 560.000 €
	Gesamtkosten für vollständige Sanierung:	**6.925.000 €**

Der zur Zeit aus brandschutzrechtlichen Gründen mit einem Nutzungsverbot belegte Konferenzraum im 1. OG wird nicht in die Sanierungsmaßnahme mit einbezogen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH (MEGB) als wirtschaftliche Eigentümerin des Gebäudes, die zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen notwendigen Architekten- und Fachingenieurleistungen zu vergeben sowie die darüber hinausgehenden Bauvorbereitungen einzuleiten.

Die Finanzierung des Sanierungsaufwandes erfolgt über den Wirtschaftsplan der MEGB.

Adam	Antje	NEIN
Ahlheim	Rainer	NEIN
Ameis	Henning	ENTHALTUNG
Apfel	Franz	JA
Bauer	Werner	NEIN
Dr. Brückner	Klaus	NEIN
Deppert	Christine	JA
Dorsheimer	Ralf	JA
Emig	Bernd	NEIN
Fendler	Wolfram	JA
Von Fumetti	Chrstoph	NEIN
Geißelmann	Markus	JA
Dr. Götz	Thomas	JA
Heimann	Carola	JA
Heinz	Tobias	JA
Jackstein	Petra	JA
Dr. Johannsen	Wolfgang	NEIN

Kaplan-Reiterer	Hildegard	NEIN
Kirsch-Wohlfarth	Gundula	entschuldigt
Klamand	Holger	ENTHALTUNG
Koller	Norbert	JA
Kredel	Jochen	ENTHALTUNG
Landau	Monika	JA
Leisemann	Peter	NEIN
Manich	Kurt	NEIN
Manteuffel	Angela	JA
Mauch	Marianne	NEIN
Müller	Moritz	NEIN
Dr. Tiemann	Rolf	NEIN
Schich-Kiefer	Ingrid	JA
Dr. Schwabenland	Rolf	JA
Dr. Schwalbach	Peter	NEIN
Steinert	Holger	NEIN
Sterzelmaier	Doris	JA
Sydow	Michael	NEIN
Thoma	Philipp	JA
Torre	Carmelo	ENTHALTUNG
Uhde	Joachim	JA
Volprecht	Rudolf	NEIN
Wagenknecht	Brigitte	JA
Weißmüller	Marco	NEIN
Winkler	Edmund	NEIN
Woißyk	Markus	entschuldigt
Wüstner	Hanns-Christian	NEIN
Dr. Zimmermann	Hans-Peter	JA

Der Beschluss wird gefasst mit: 19 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 11.a) **Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Zurückstellung der Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um ein Jahr nach Eröffnung des Einkaufszentrums Güterbahnhof"**

Beschluss:

Die am 19.12.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erhöhung der Sondernutzungsgebühren wird um ein Jahr nach der Eröffnung des Güterbahnhofgeländes und der Erhöhung der Parkgebühreneinnahmen zurückgestellt.
Die gesamte Satzung über Sondernutzungen wird um ein Jahr nach der Eröffnung des Güterbahnhofgeländes zurückgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 05 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 11.b) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren

---

Beschluss:

1. Unter Punkt 3.6 des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Satzung der Stadt Bensheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen) wird die Gebühr für Tische, Stühle, Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Straßenfläche auf 16,00 Euro/qm festgesetzt.

2. Der dritte Absatz des Beschlussvorschlages wird um folgenden Prüfauftrag ergänzt:

   Der Magistrat wird beauftragt, die Installation von „Ladestationen für E-Bikes“ auf ihre Machbarkeit zu prüfen und die hierfür notwendigen Kosten zu ermitteln. Hierbei sind Standorte in der Innenstadt (insbesondere Marktplatz und Platz am Hospitalbrunnen) sowie an der Einkaufsmeile in Auerbach zu betrachten. Das Ergebnis und eine Umsetzungsempfehlung sind der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzungsrunde im September/Oktober 2015 vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.c) Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren
Hier: Neufassung der Satzung und der dazugehörigen Richtlinien für die Gestaltung bei Sondernutzungen im historischen Innenstadtbereich der Stadt Bensheim sowie Informationen bezüglich der Erweiterung des Angebotes an Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich

---

Anmerkung: Der Beschluss erfolgt inkl. der Änderungen aus Punkt 11.b).

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren sowie dem Entwurf der Richtlinien für die Gestaltung bei Sondernutzungen im historischen Innenstadtbereich der Stadt

Bensheim wird jeweils in der Neufassung zugestimmt. Die Neufassungen sollen mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Gleichzeitig treten die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren vom 29.03.2007 und die Richtlinien für die Gestaltung bei Sondernutzungen im historischen Innenstadtbereich der Stadt Bensheim vom 01.03.2007 außer Kraft.

Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang die geplante Installation von jeweils 3 bzw. 4 neuen Fahrradbügeln an den Standorten dm Drogerie (4 Bügel), Rossmann Drogerie (3 Bügel), Seniorentreff (4 Bügel) und Remax Immobilien (4 Bügel) zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss, inkl. der Änderungen aus Punkt 11.b), wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 12.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Bebauungsplan BS 8 "Seegenberg"

Beschluss:

Das im Planentwurf enthaltene Baugebiet „WA 2“ wird wie folgt geändert:

1. Die Anzahl der Vollgeschosse wird von zwei auf drei festgesetzt.
2. Die Geschossflächenzahl wird von 0,8 auf 1,2 festgesetzt.
3. Die bergseitige Gebäudehöhe wird auf max. 11,0 m festgesetzt.
4. Die bergseitige Traufhöhe wird auf max. 7,0 m festgesetzt.
5. Die talseitige Traufhöhe wird auf max. 10,0 m festgesetzt.
   (Die unter Punkt 1 bis 5 festgesetzten Angaben entsprechen dem unveränderten Vorentwurf vom Nov./Dez. 2014)

6. Die Breite des Baufensters wird um 4.0 m von der Talseite (östliche Seite) aus reduziert und somit auf 16,0 m festgesetzt.
7. Das zulässige Staffelgeschoss muss mit seiner talseitigen Außenwand (östliche Seite) um mindestens 4.0 m von der jeweiligen darunterliegenden Außenwand zurückgesetzt sein.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12.b) **Bebauungsplan BS 8 "Seegenberg"**
Beschluss der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss des Entwurfs

Anmerkung: Der Beschluss wird inkl. der Änderungen aus TOP 12.a) gefasst.

Beschluss:

a) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes BS 8 „Seegenberg“ wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss, inkl. der Änderungen aus Punkt 12.a), wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12.c) **18. Änderung des Flächennutungsplanes (Bereich Bebauungsplan BS 8 "Seegenberg"**
a) Beschluss der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung
b) Beschluss des Entwurfs

Beschluss:

a) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1. BauGB wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.

b) Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13.a) **Änderungsantrag von CDU und GLB zum Parkraumkonzept für den Innenstadtbereich der Stadt Bensheim**
Hier: Zielsetzung und Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

a) Ziffer 1.1 wird wie folgt gefasst: „Einführung von zwei Tarifen, (1.) echte Brötchentaste mit 40 Minuten gebührenfreiem parken, die nicht kombinierbar ist und (2.) 2,00 Euro pauschal für zwei Stunden (Höchstparkdauer), (montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr) auf den Straßenparkplätzen im Untersuchungsgebiet (sh. Plan in der Anlage).

b) Ziffer 1.3 wird wie folgt gefasst: „Ausweitung des ausschließlichen Bewohnerparkens auf die südliche Neckarstraße (ab Mathildenstraße bis Rodensteinstraße).“

c) In Ziffer 1.4 wird ergänzt: „die Einführung von bargeldlosem Bezahlen mit Geldkarte und per Handy sind zu prüfen.“

d) Die Gebührenhöhe wird auch in den Parkhäusern Bahnhof und Guntrum auf 1,00 Euro pro Stunde festgelegt (Ziffer 2.2).

e) Ziffer 2.3 wird wie folgt gefasst: „Die gebührenpflichtigen Zeiten der Parkhäuser Bahnhof, Guntrum und Süd werden wie folgt festgelegt: Montags bis freitags 7.00 bis 19.00 Uhr und samstags 7.00 bis 13.00 Uhr (außer Tagesticket in der Tiefgarage Bahnhof), restliche Zeiten gebührenfrei.

f) Zur Vereinheitlichung sollen die Tarife in den Parkhäusern im Innenstadtring, die nicht im Eigentum der Stadt Bensheim sind, entsprechend geändert werden. Hierbei sollen die Gebühren im Parkhaus Fehlheimer Straße entsprechend dem Parkhaus Guntrum gestaltet werden. Dies ist in Gesprächen mit den Eigentümern abzustimmen.

g) Zu Ziffer 2.4: Die Vereinheitlichung der „unechten“ Brötchentaste wird auch au die Bahnhof-Tiefgarage erstreckt. Nach den Wörtern „(jeweils 30 Minuten)“ wird die Formulierung wie folgt ersetzt: „die auf die gesamte Parkzeit anrechenbar ist.“

h) In Ziffer 2.5 wird nach dem Wort „Parkbauten“ ergänzt: „(auch in den Gebäuden, die nicht im Eigentum der Stadt Bensheim sind)“. Angefügt wird: „Die Einrichtung von mindestens zwei Familienparkplätzen (Eltern mit Kindern/Kinderwagen sowie Senioren, Mindestbreite von 3,00 Metern) im Parkhaus Guntrum und die Verbesserung des Leitsystems für Fußgänger in den Parkhäusern Bahnhof, Guntrum und Süd wird kurzfristig umgesetzt.“

i) Als neue Ziffer 2.6 wird ergänzt: „Die Bereitstellung von „Bonusparkscheinen“, die Einzelhändler schon heute erwerben und an ihre Kunden weitergeben können, soll auf weitere Parkbauten ausgeweitet und stärker beworben werden.“

j) Als Ziffer 3 wird eingefügt: „Die Regelungen und ihre Auswirkungen sind nach 18 Monaten zu überprüfen, es soll ein Bericht an den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen (Ende 2016 zu den Haushaltsberatungen).“ Die bisherige Ziffer 3 wird Ziffer 4.

Der Beschluss wird gefasst mit: 23 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13.b) Parkraumkonzept für den Innenstadtbereich der Stadt Bensheim Hier: Zielsetzung und Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

---

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die in Zusammenarbeit mit der Firma IKS vorgeschlagenen Maßnahmen des Parkraumkonzeptes für den Innenstadtbereich der Stadt Bensheim umzusetzen.

Der Beschluss, inkl. der Änderungen aus Punkt 13.a), wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13.c) Schlussbericht Parkraumkonzept Bensheim

Anmerkung: Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 14) Beschaffung von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

---

Beschluss:

Zum notwendigen Bau von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber stellt die Stadt Bensheim der Firma Christophorus Wohnheime eG, Gartenstraße 21, Bensheim als Bauträger Gelände zur Verfügung.

Es handelt sich dabei konkret um die Grundstücke in der Wilhelmstraße, Gemarkung Auerbach, Flur 11, Nr. 151/2, 153/2, 154/2 mit insgesamt 1.915 qm.

Die Überlassung erfolgt im Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren zu folgenden wesentlichen Bedingungen

1. Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.830,00 € (Berechnung: 1% aus Bodenwert von 200€/qm)
   Wertanpassungsklausel ist zu vereinbaren.
2. Die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Erbbauberechtigten.

Vorgesehen ist eine Bebauung von insgesamt 3 Gebäuden (EG, 1. OG) mit insgesamt 12 Wohnungen für eine maximale Belegung von 6 Personen pro Wohnung, d.h. insgesamt maximal 72 Personen. Weiterhin werden Aufenthaltsräumlichkeiten und ein Büro für die soziale Betreuung vor Ort vorgehalten.

Die planungsrechtliche Beurteilung für die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB.

Nach einer Regelung im Erbbaurechtsvertrag können die nach der ursprünglichen Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt evtl. nicht mehr benötigten Gebäude bzw. Wohnungen auch als Mietwohnungen für Berechtigte nach dem Sozialen Wohnungsbau genutzt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 15) Erwerb des ehemaligen Bundeswehrdepotgeländes in Bensheim, Rheinstraße 6 - 8
hier: Grundsatzbeschluss wegen Abbruch bestehender Gebäude

Beschluss:

Dem Abbruch der beiden vorhandenen Lagerhallen auf dem inzwischen in städtischem Eigentum befindlichen ehemaligen Bundeswehrdepotgelände in der Rheinstraße und bei Bedarf auch der Beseitigung des früheren Wachhäuschens im Zufahrtsbereich zu diesem Areal wird zugestimmt.

Magistrat bzw. Verwaltung werden beauftragt im Rahmen der haushalterisch bereitstehenden Mittel den Abbruch und die Entsorgung der Baumaterialien kurzfristig vorzubereiten bzw. umzusetzen.

Soweit noch nicht erfolgt und zulässig, sind für die Maßnahmen Fördermittel aus dem „Stadtumbauprogramm West“ abzurufen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16.a) **Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Bebauungsplan BO 09 "Zeller Pfad" / 5. Änderung, Gemarkung Bensheim**

Anmerkung: Der Änderungsantrag wurde von der BfB-Fraktion zurückgezogen.

Beschluss:

Der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt Abteilung Arbeitssschutz und Umwelt auf Seite 11 der Sonderanlage wird gefolgt:

„Allerdings empfehle ich, die überbaubare Fläche mit größtmöglichem Abstand zur Böschungsoberkante des Meerbachs festzusetzen. Auch sollte eine Überscheritung der festgesetzten Baugrenze – mit untergeordneten Bauteilen – BfB: und Nebenanlagen – zum Meerbach hin untersagt werden.“

Der Magistrat wird beauftragt, die Abwägung entsprechend zu ändern und in der 5. Änderung des BO 09 Zeller Pfad zu berücksichtigen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Änderungsantrag wurde zurückgezogen

Punkt 16.b) **Bebauungsplan BO 09 "Zeller Pfad" / 5. Änderung, Gemarkung Bensheim**
a) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Der Abwägung der, in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, abgegebenen Stellungnahmen wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) zugestimmt.

b) Der Bebauungsplan BO 09 "Zeller Pfad" / 5. Änderung wird in der vorgelegten Form (Anlagen 2-4) inkl. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17) Radverkehrskonzept
a) Umsetzung Schlüsselprojekt Am Rinnentor
b) Umsetzung Schlüsselprojekt Robert-Bosch-Str.

Beschluss:

a) Für die Maßnahme zur Verbesserung der Radverkehrsführung im Bereich des Knotenpunkts Schwanheimer Straße/Rodensteinstraße/Am Rinnentor (Schlüsselprojekt Am Rinnentor) ist durch die Verwaltung noch in 2015 eine Projektvorlage vorzulegen.

b) In der Robert-Bosch-Straße wird der Vorschlag B Variante 4 (siehe S. 46 des Konzeptes) umgesetzt (Schlüsselprojekt Robert-Bosch-Str.).

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 18) Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Förderverein Heimatpflege Hochstädten e.V.

Anmerkung: Stve. Adam war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend (§ 25 HGO).

Beschluss:

Dem Antrag des Fördervereins Heimatpflege Hochstädten e.V. auf Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses zu den Kosten für die Sanierung des ehem. Kantinengebäudes von der Fa. Knauf-Marmorit (1. Bauabschnitt bis zum glasdichten Rohbau), das künftig zur Nutzung als Hochstädter Gemeinbedarfseinrichtung zur Verfügung gestellt wird, wird entsprochen.

Zu den Gesamtkosten von rd. 263.000 € wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 180.000 € gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Vorgaben:

1. Bei vorzeitiger Nutzungsaufgabe vor Ablauf der Zweckbindungsfrist behält sich die Stadt Bensheim eine gegebenenfalls anteilige Rückforderung des Zuschusses vor. Die Zweckbindungsfrist orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Gebäudes gem. AfA-Tabelle von 40 Jahren. Der Rückforderungsanspruch wird durch Eintragung einer Sicherungshypothek an erster Rangstelle grundbuchlich gesichert. Für den Fall, dass für eine Finanzierung des Projektes weitere Grundpfandrechte im Grundbuch eingetragen werden sollten, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall über einen Rangrücktritt.

2. Die Stadt Bensheim erhält für eine gewisse, mit dem Verein noch zu vereinbarende Anzahl von städtischen Veranstaltungen, wie beispielweise

Seniorenveranstaltungen, Ortsbeiratssitzungen, Stadtteildokumentation u.ä., ein unentgeltliches Nutzungsrecht an dem Gebäude bzw. für einzelne Räume.

3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ratenweise nach Baufortschritt. Die Stadt Bensheim behält sich eine regelmäßige Kontrolle des baufachlichen Ablaufs vor.

Die entsprechenden Haushalsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 im Teilfinanzhaushalt bei dem Projekt 5.001119 „Investitionsfördermaßnahmen für Vereine“ bereit.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 19) Feuerwehrgerätehaus Bensheim-Gronau
Hier: Erweiterung und Modernisierung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der energetischen Sanierung und der Erweiterung und dem An-/Umbau im Zusammenhang mit der Schaffung von Umkleide- und Sanitärräumen für weibliche und männliche Aktive sowie eines Lagerraumes im Feuerwehrgerätehaus Bensheim- Gronau, Märkerwaldstraße 90, Bensheim zu.

Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 650.000 Euro inkl. eines zusätzlichen Lagerraumes für feuerwehrtechnisches Gerät sowie energetische Maßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme.

Für die Maßnahme wurden in dem Haushaltsjahr 2012 bereits insgesamt 15.000 € im Teilfinanzhaushalt des Produkts 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“, Investitionsprojekt 5.001301. „Feuerwehrgerätehaus Gronau – Anbau Umkleide an Fahrzeughalle“ bereitgestellt. Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 450.000 € verfügbar. Weitere 200.000 € sind noch im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 20) Emissionsbericht zum Hessentag 2014 und Verlängerung & Aufstockung Förderprogramm "Klimaschutz Plus"

Beschluss:

Das bestehende Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ wird einmalig um 30.000,- € aufgestockt und bis zum 31.12.2017 verlängert; bei Ausschöpfung der Mittel jedoch vorzeitig für Neuanträge geschlossen. Dafür werden entsprechende Mittel in Höhe von 30.000,- €, die bei Produkt 2.36.02 Energieberatung, Projekt 5.001013, zur Verfügung stehen, für diesen Zweck umgewidmet und können somit bei Produkt 2.45.01 Hessentag, Projekt 5.001385, zusätzlich verausgabt werden.

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Hessentagsbudget bzw. die umgewidmeten Mittel des Projekts 5.001013 werden nach Ablauf des Haushaltsjahres in voller Höhe übertragen und dienen zur Deckung der bei Projekt 5.001385 vorzunehmenden Auszahlungen. Sie bleiben längstens bis zum 31.12.2017 verfügbar.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 21) Bebauungsplan BO 01 "Hemsberg 01" - Neuaufstellung, Gemarkung Bensheim
Hier: Beschluss des Entwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

---

Anmerkung: Die Stvn. Ameis, Fendler, Weißmüller und Wüstner waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend (§ 25 HGO).

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes BO 01 "Hemsberg 01" - Neuaufstellung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB wird beschlossen.
Das Verfahren wird gemäß § 13BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 22) **1. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B**
a) Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem . § 4 (2) BauGB

Beschluss:

a) Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

b) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 23) **Veränderungssperre im Geltungsbereich des des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes BO 58 "Gärtnerweg / Ecke Meerbachstraße"**
Verlängerung der Geltungsdauer

Beschluss:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre im Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes BO 58 „Gärtnerweg / Ecke Meerbachstraße“ wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauGB um ein Jahr verlängert. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 24) **5. Änderung des Bebauungsplanes BW 04 "West IV"**
hier:
a) Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB
b) Beschluss des Entwurfes
c) Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

1) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes BW 04 „West IV“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.
2) Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes BW 04 „West IV“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3) Die Öffentlichkeit, sowie die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB beteiligt. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 25) **1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BW 39 "Östlich der Fabrikstraße"**
hier:
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Entwurfes
c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschluss:

a) Die 1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BW 39 „Östlich der Fabrikstraße“ wird beschlossen und im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.
b) Der Entwurf der 1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BW 39 „Östlich der Fabrikstraße“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.
c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen. Dies ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 26) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan BA VE 2 "Seniorenwohnanlage Wiesengrund"**
hier:
a) Beschluss des Abwägungsvorschlages aus der eingeschränkten erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Der Abwägung der Stellungnahmen, die in der Beteiligung der von den Änderungen und Ergänzungen der Planung betroffene Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB sowie in der Beteiligung der von den Änderungen und Ergänzungen der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB abgegebenen wurden, wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) zugestimmt.

b) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan BA VE 2 „Seniorenwohnheim Wiesengrund“ wird in der vorgelegten Form (Anlagen 2-4) inkl. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 27) **Bebauungsplan BH 10 "Im Mühltal" 1. Änderung**
a) Beschluss der Abwägung
b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung

Beschluss:

a) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird in der vorliegenden Form (Anlage 1) beschlossen.

b) Der Bebauungsplan wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 28) Erbbaurechtsvertrag Stadt Bensheim - Automobilclub Bensheim e. V. über Verkehrsübungsplatz An der Hartbrücke

Beschluss:

Die Stadt Bensheim schließt mit dem Automobilclub Bensheim e. V. (ACB) einen Erbbaurechtsvertrag über das Vereinsgelände „Verkehrsübungsplatz An der Hartbrücke“ (Parzellen Gemarkung Bensheim, Flur 26, Nr. 35/6 mit 2536 m², Nr. 35/8 mit 1001 m² und Nr. 35/10 mit 23849 m²).

Dem Vertrag liegen folgende Bedingungen zu Grunde:

- Zweck des Erbbaurechtes ist das Betreiben des Vereinsheimes, des Verkehrsübungsplatzes sowie die Nutzung zu Vereinszwecken und damit zusammenhängende Veranstaltungen.
- Das Erbbaurecht wird rückwirkend zum 01.01.2015 bestellt.
- Die Dauer des Erbbaurechtes beträgt 30 Jahre ab Eintragung im Grundbuch.
- Die Gesamtfläche beträgt 27386 m².
- Der jährliche Erbbauzins beträgt 10.270,-€ (5% des Bodenwertes von 7,50,-€/m²) und wird von dem Verein selbst getragen.
- Der Erbbauzins unterliegt einer regelmäßigen Anpassung gemäß Verbraucherpreisindex. Die erste Anpassung soll frühestens nach 5 Jahren erfolgen.

Sämtliche, mit dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten wie Notargebühr, Grundbuchkosten, evtl. anfallende Grunderwerbsteuer etc. werden vom ACB getragen.

Das bisher anteilig an der Fläche bestehende Erbbaurecht zu Gunsten des ADAC Hessen-Thüringen e. V. wird im Zuge des neuen Vertragsabschlusses gelöscht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 29) Besetzung des Ortsgerichtes Bensheim II

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Ortsgerichtsbezirk Bensheim II (Fehlheim, Langwaden, Schwanheim) dem Amtsgericht Bensheim

Herrn Rico Klos
geb. am 18.02.1961
Bensheimer Straße 9
64625 Bensheim-Fehlheim

für eine Amtszeit von 10 Jahren zur Ernennung als Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.

Weiterhin wird beschlossen,

Herrn Sigurd Leinert
geb. am 20.08.1944
An den Stadtwiesen 30
64625 Bensheim-Schwanheim

als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für eine Amtszeit von 5 Jahren

und

Herrn Wolfgang Brehm
geb. 05.03.1954
Am Niederwald 20
64625 Bensheim-Fehlheim

sowie

Herrn Frank Hölzel
geb. 30.01.1963
Sandhügelstraße 18
64625 Bensheim-Schwanheim

für eine Amtszeit von 10 Jahren als Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 30) Aufnahme von Ordens- und Künstlernamen der Bewerber auf den Stimmzetteln für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl der Ortsbeiräte im Jahr 2016

Beschluss:

Auf die Aufnahme von Ordens- und Künstlernamen der Bewerber auf den Stimmzetteln für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl der Ortsbeiräte im Jahr 2016 wird verzichtet.

Für jeden Wahlvorschlag enthalten die Stimmzettel lediglich die gesetzlich zwingend vorgesehenen Angaben wie den Namen und die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie die Rufnamen und Familiennamen der Bewerber.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 31) Ringelband-Stiftung hier: Bericht über die Jahresabrechnung zum 31.12.2011

Beschluss:

Dem Bericht über die Jahresabrechnung zum 31.12.2011 der Stiftung „Johanna, Friedrich Wilhelm und Will Ringelband“ wird zugestimmt.

Der Jahresüberschuss 2011 von insgesamt 94.664,84 € soll in Höhe von 48.176,11 € der Rücklage für kulturelle Testamentsverpflichtungen sowie in Höhe von 46.488,73 € der allgemeinen Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Rücklagenbestand erhöht sich durch diese Zuführung auf insgesamt 190.452,90 €.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 32) Benennung der zukünftigen Erschließungsstraßen im Baugebiet "Ober dem Gotteshäuschen" (BSch 10)

Beschluss:

Die im beiliegenden Plan orange dargestellte Erschließungsstraße im Baugebiet "Ober dem Gotteshäuschen" (BSch 10) erhält die Bezeichnung „Melibokusblick“.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 33) Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich "Gefahrenabwehrverordnung"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 34) Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich "Sanierung Bürgerhaus"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 35) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Städtisches Baumkataster"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 36) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Anwendung der Baumschutzsatzung für Bensheim und Auerbach und Verwendung der Ausgleichsaufwendungen/Gelder aus Ordnungswidrigkeiten"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 37) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Sanierungskosten Haus am Markt und überfälliges Nutzungskonzept"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 38) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Sanierung der Altlast auf dem Kreuzergelände und Sicherung der umliegenden Wohngebäude"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 39) **Anfrage der Fraktionen von BfB, FWG und FDP bezüglich "Auswirkungen des Wegzugs von SAP 2017/2018 auf das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bensheim bis zum Jahr 2020"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt 40) **Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das I. Quartal 2015**

Anmerkung: Der Quartalsbericht wurde Kenntnis genommen.

Punkt 41) **Geh- und Radweg Brücke verlängerte Saarstraße über die BAB 5**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 42) Bericht zum aktuellen Projektstand der zur prioritären Umsetzung festgelegten Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschuatz

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 43) Projekt "Nette Toilette"; hier: Beteiligung der Gaststätte "Landgasthof-Herrenhaus im Fürstenlager"

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 44) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Konzept zur geplanten Reduzierung der Population der Stadttauben in der Innenstadt" in der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2014

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 45) Standortanalyse Flüchtlingswohnheim

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 46) Termin der Kommunalwahlen 2016

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 03.08.2015

Ende der Sitzung: 23:26 Uhr